Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Psychosen > Rehabilitation

1. Das Wichtigste in Kürze

Durch Reha-Maßnahmen sollen Menschen mit Psychosen dazu befähigt werden, ihren Alltag (z.B. Beruf, Beziehungen, Haushalt und Wohnen) wieder bzw. weiterhin selbständig gestalten zu können. Welche Reha-Maßnahme geeignet ist, ist abhängig von der individuellen Situation und den individuellen Bedürfnissen.

2. Medizinische Rehabilitation wegen Psychosen

<u>Medizinische Rehabilitation</u> dauert in der Regel 4 bis 8 Wochen und unterstützt Menschen mit Psychosen z.B. durch Psychoedukation, Psychotherapie, Ergotherapie, Soziotherapie und/oder Kreativtherapie, Näheres unter <u>Psychosen > Behandlung</u>.

Während psychiatrische Krankenbehandlung das Ziel hat, die Symptome der Psychosen zu vermindern oder zum Verschwinden zu bringen, geht es bei medizinischer Rehabilitation ums Zurechtkommen im Alltag und/oder Beruf. Medizinische Reha kann deswegen auch dann helfen, wenn sich die eigentlichen Krankheitssymptome der Psychosen nicht weiter bessern können. Denn auch ein besserer Umgang mit bleibenden Symptomen und einem bleibenden Rückfallrisiko kann die Lebensqualität erheblich verbessern.

Folgende Links informieren über sozialrechtliche Bestimmungen rund um medizinische Reha-Maßnahmen, die bei Psychosen infrage kommen können:

- Allgemeines zu ambulanten und stationären Leistungen der medizinischen Rehabilitation
- Informationen zu Sonderregeln zur Zuzahlung zu medizinischer Rehabilitation wegen Psychosen unter Anschlussrehabilitation
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Begleitperson bei stationärer Rehabilitation
- Ergänzende Leistungen zur Reha, insbesondere Patientenschulungen
- Sozialpsychiatrische Dienste können geeignete medizinische Reha für Menschen mit Psychosen vermitteln

3. Berufliche Rehabilitation - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Psychosen können zu beruflichen Einschränkungen führen, besonders bei langen Akutphasen, bei Symptomen zwischen den Akutphasen und bei einem hohen Rückfallrisiko. Dann können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit (drohenden) Behinderungen (LTA) weiterhelfen. Bei Psychosen können z.B. folgende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben helfen:

- Bildungsmaßnahmen wie z.B. spezielle Ausbildungen oder Umschulungen für Menschen mit psychischen Störungen
- Coaching am Arbeitsplatz
- Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen, z.B. unterstützte Beschäftigung, Inklusionsbetriebe oder Budget für Arbeit

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden auch Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (= Wiederbefähigung) genannt, weil sie oftmals für Menschen geleistet werden, die vorher im Berufsleben standen. Aber Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stehen auch jungen Menschen mit Psychosen zu, die schon vor dem Berufseinstieg Einschränkungen durch Psychosen hatten.

Näheres unter Berufliche Reha > Leistungen, Berufliche Reha > Rahmenbedingungen und Psychosen > Arbeit.

4. Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe

Psychosen beginnen oft in der Jugend und können deswegen zum Abbruch von Schule oder Studium führen. Menschen mit Psychosen können aber Unterstützung bekommen, damit sie die Schule oder ihr Studium fortsetzen oder (wieder)aufnehmen können. Dafür gibt es die <u>Leistungen zur Teilhabe an Bildung</u>, z.B. Studienassistenz oder <u>Schulbegleitung</u>.

Leistungen zur sozialen Teilhabe finanzieren z.B.

- betreutes Wohnen für Menschen mit Psychosen oder persönliche Assistenz zum selbstbestimmten Wohnen, Näheres unter <u>Psychosen > Wohnen</u>,
- Freizeitassistenz, N\u00e4heres unter <u>Behinderung > Sport</u>
- und persönliche Assistenz beim Erledigen von Behördenangelegenheiten, Bankgeschäften und Vertragsangelegenheiten. Diese Leistungen können unter Umständen eine rechtliche Betreuung in Zeiten überflüssig machen, in denen der Wille des Menschen von den Psychosen unbeeinträchtigt ist und in denen dieser deshalb geschäftsfähig ist. Dabei unterstützt die persönliche Assistenz den Menschen mit der Psychose dabei, die nötigen Dinge selbst zu tun, z.B. Sozialleistungen zu beantragen, Behördentermine wahrzunehmen, Schreiben an den Vermieter zu verfassen oder Banktermine wahrzunehmen.

5. Einrichtungen der Rehabilitation psychisch kranker Menschen (RPK)

Die "Rehabilitation psychisch kranker Menschen", kurz RPK, vereint medizinische und berufliche Reha-Leistungen und bietet Menschen mit psychischen Erkrankungen eine individuelle und wohnortnahe Unterstützung. In RPK-Einrichtungen bietet ein Team aus ärztlichen und nichtärztlichen Fachkräften ambulante und/oder stationäre Leistungen an.

Die RPK dauert in der Regel zwischen 3 und 12 Monaten und umfasst z.B. psychotherapeutische Angebote, Physio- und Ergotherapie, Eignungsabklärung, Arbeitserprobung und Arbeitstraining. Durch die Kombination medizinischer und beruflicher Reha-Maßnahmen sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen ihren Alltag und ihr Berufsleben (wieder) selbstständig bewältigen können, ein besseres Verständnis für ihre Erkrankung erhalten und Bewältigungsstrategien kennenlernen.

5.1. Praxistipp

Eine wohnortnahe Reha-Einrichtung für RPK können Sie bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation psychisch kranker Menschen e.V. unter <u>www.bagrpk.de > Standorte</u> suchen.

6. Verwandte Links

Berufliche Reha > Leistungen

Berufliche Reha > Rahmenbedingungen

Medizinische Rehabilitation

Psychosen > Arbeit

Ratgeber Psychosen

Psychosen

Schizophrene und manisch-depressive Psychosen

Psychosen > Behandlung